

Vermögenssteuerzahlung am 15. Februar 1932. — Wie das Reichsfinanzministerium bekanntgibt, wird es nur in wenigen Fällen möglich sein, den Steuerpflichtigen den neuen Vermögenssteuerbescheid so zeitig zugehen zu lassen, daß sich ihre am 15. Februar 1932 fällige Vermögenssteuerrate bereits nach dem auf den 1. Januar 1931 ermittelten Vermögen bemittelt. In einem Erlaß an die Landesfinanzämter wurde daher bestimmt, daß in allen Fällen, in denen die Vermögenssteueranmeldung nicht vor dem 15. Februar 1932 abgeschlossen werden kann und in denen nicht auf Grund des § 15 Abs. 4 VStG. bereits im Einzelfalle auf Antrag eine der Sachlage entsprechende Stundung der Vorauszahlungen gewährt worden ist oder noch gewährt wird, ohne Antrag die Hälfte der am 15. Februar 1932 fälligen Vermögenssteuervorauszahlung bis zur Veranlagung zinslos gestundet wird.

Rückerstattung der Stempelsteuer bei vorzeitig beendeten Mietverträgen. — Nach einem Rundschreiben der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels kann in den Fällen, in denen von dem außerordentlichen Kündigungsrecht gemäß der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 Gebrauch gemacht wurde, der Steuerpflichtige auf Grund der Vorschriften des preussischen Stempelsteuergesetzes vom 27. 10. 1924 (§ 25, Abs. 2) die Erstattung der zu viel gezahlten Stempelsteuer verlangen. Zuständig für die Erstattung der Stempelsteuer ist das jeweilige Landesfinanzamt, Abt. Besitz- und Verkehrssteuern. In Sachsen müssen die Anträge bis zum 31. März 1932 bei dem Finanzamt gestellt werden, bei dem die Versteigerung erfolgt ist.

Die Gesellschaft für Deutsches Schrifttum in Berlin feiert das Gedächtnis Goethes durch sieben große Veranstaltungen. Mit Ludwig Willner gibt sie in der Singakademie sechs Goethe-Abende, von denen drei vor 3200 Hörern bereits stattgefunden haben. Es folgen: 18. Februar: Hermann und Dorothea; 26. Februar: Pandora, Trilogie der Leidenschaft; 25. März (Karfreitag): Szenen aus Faust I und II. Am 13. März vormittags 11 Uhr findet die eigentliche Goethe-Gedächtnisfeier statt und zwar im Reichstag (Großer Plenarsaal). Die Festrede hält der Philosoph und Goethepreisträger von Frankfurt a. M. Leopold Ziegler. Der Schauspieler Theodor Loos spricht Goethedichtungen, das Orchester der Berliner Musikfreunde unter Leitung von Camillo Hildebrand spielt die Egmont-Duette von Beethoven und zum Ausklang die Präludien von Liszt. — Karten für alle Veranstaltungen bei Vöte & Vöck, allen Theaterkassen von Wertheim, für die Reichstagsfeier auch bei zahlreichen bekannten Berliner Buchhandlungen.

Die Presse im Bilde. — Mit einer Ausstellung »Die Presse in Bildern aus vier Jahrhunderten« macht das Städtische Schloßmuseum in Mannheim den Versuch, auf kulturgeschichtlicher Grundlage zu zeigen, welchen Niederschlag die Presse und ihre Tätigkeit in der Kunst gefunden hat. Die Ausstellung enthält Blätter von Jost Ammann und anderen Graphikern des 16. und 17. Jahrhunderts, von Chodowiecki und Rowlandson bis zu Daumier, Rops, Menzel und den Neueren, die aber nicht zeitlich geordnet sind, sondern in fachlichen Gruppen die Darstellung des Inhalts und des Äußeren der Presse, des Journalisten und des Lesers, der Freiheit und Zensur der Presse sowie ihrer Verbreitung in alter und neuer Zeit zeigen.

Who wrote about whom. — In der Besprechung dieses von der Buchhandlung Arthur Collignon in Berlin herausgegebenen Buches in Nummer 21, S. 63 ist zu berichten, daß es nicht 250, sondern 2500 Nachweise enthält. Diese beziehen sich auf mehr als 500 zeitgenössische englische Schriftsteller. Inzwischen sind in der englischen Fachpresse mehrfach günstige Kritiken über die kleine Bibliographie erschienen, die für jeden Buchhändler, der sich mit englischer Literatur befaßt, sicher von besonderem Nutzen ist.

Feststellung. — Der in Leipzig wegen Betruges zu einer Gefängnisstrafe verurteilte Inhaber des Reiterverlages in Wien Friedrich Deterding gehört weder dem Verein der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler noch der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler an und besitzt keinen ordnungsmäßigen buchhändlerischen Betrieb.

77. Liste der Schund- und Schmutzschriften (76 f. Nr. 31). (Gesetz vom 18. Dezember 1926.)

144. Pfsch. 379. P. St. Berlin v. 19. 1. 1932: »Nachpost. Unabhängige Halbmonatsschrift für Aktuelles, Politik und Wirtschaft«, 2. Jahrgang, Nr. 16, 17, 18; außerdem die Zeitschrift als solche auf die Dauer von 12 Monaten. (Nachpost-Verlag, Braunschweig.) Ablauf der Frist: 12. Februar 1933.

145. Pfsch. 381. P. St., Berlin v. 19. 1. 1932: »Der Dresdner Greifer. Die kritisch-politische Wochenzeitung Sachsens«, Jg. 1931, Nr. 12, 14, 15, 16, 25 a, 26, 27; außerdem die Zeitschrift als solche auf die Dauer von 12 Monaten. (Verlag Gerhard Lindner, Dresden.) Ablauf der Frist: 12. Februar 1933.

146. Pfsch. 380. P. St. Berlin v. 19. 1. 1932: »Der Greifer. Das kritische Boulevardblatt des Südostrons«, Jg. 1931, Nr. 8, 10, 28, 29, 37, 47. Greifer-Verlag Fritz Kunde, Breslau.

Leipzig, den 10. Februar 1932.

Der Leiter der Oberprüfstelle. Dr. Arndt.

Teilweise Unbrauchbarmachung. — Die große Strafkammer des Landgerichts III in Berlin hat als Berufungsinstanz in der Sitzung vom 30. Januar 1931 für Recht erkannt: Der Artikel »Staatsanwalt Kollege Jorns«, in der Zeitschrift »Das Tagebuch«, 9. Jahrgang, Heft 12, vom 24. März 1928 ist in allen Exemplaren dieser Zeitschrift, gleichzeitig mit denjenigen Teilen der Platten und Formen, auf denen sich dieser Artikel befindet, im Rahmen des § 41 StGB. unbrauchbar zu machen. Berlin, 4. Februar 1932. Pp (I Ad I). (Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1164 vom 6. Februar 1932.)

Verkehrsnachrichten.

Kurztelegramme. — Vom 16. Februar 1932 an werden im inneren deutschen Verkehr versuchsweise »Kurztelegramme«, Telegramme in offener Sprache mit höchstens acht Gebührenwörtern zugelassen. Sie sind als Kurztelegramme durch den gebührenpflichtigen Dienstvermerk = KZ = vor der Anschrift zu kennzeichnen; andere gebührenpflichtige Dienstvermerke sind nicht statthaft. Die Gebühr für ein Kurztelegramm beträgt einheitlich im Orts- und im Fernverkehr 50 Rpj.

Berichtigung zur Postkartei. — Zu der im Verlag des Börsenvereins erschienenen buchhändlerischen Postkartei liegt eine drei Seiten umfassende Berichtigungsliste mit Ergänzungen zu verschiedenen Ländern vor. Sie wurde den Beziehern der Postkartei vor einigen Tagen kostenlos zugesandt.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 5. Februar nach langem schweren Leiden der Buchhändler Herr Theodor Cohn in Berlin im 77. Lebensjahre.

Th. Cohn war über 30 Jahre lang Leiter des Londoner Hauses der Buchhandlung N. Asher & Co. in Berlin. Als nach dem Ausbruch des Weltkrieges der Londoner Besitz der Firma beschlagnahmt und der Betrieb stillgelegt worden war, kam Herr Cohn ins Berliner Hauptgeschäft zurück. Hier erschien er in den Bedrängnissen der Kriegswirren, die ja das Auslandsgeschäft der Firma Asher besonders hart trafen, als willkommener Helfer, um so mehr als er in ungebrochener Lebenskraft und Schaffensfreude seine Kenntnisse und reichen Erfahrungen für die Überwindung der durch den Krieg geschaffenen geschäftlichen Schwierigkeiten auswerten konnte. Nachdem Ende 1923 der Inhaber der Firma Asher, Hermann Lazarus, gestorben war, übernahm Th. Cohn die Oberleitung des Berliner Geschäfts, bis ihn Alterserscheinungen und Krankheit zwangen, sich im Jahre 1930 von den Geschäften zurückzuziehen.

Cohn war ein äußerst arbeitsfreudiger, tatkräftiger und zielbewußter Mensch von liebenswürdigem Charakter, ein streng rechtlicher und sorgsam wägender Kaufmann, ein tüchtiger und erfahrener buchhändlerischer Fachmann. Während seines Wirkens in England hat er nicht unbedeutende Pionierdienste für Deutschland geleistet und sich um den gegenseitigen Austausch geistiger Güter zwischen Deutschland, England und Amerika besondere Verdienste erworben. Seine Beziehungen zu englischen Bibliotheken, Behörden und Schulen sowie seine gesellschaftlichen Verbindungen waren die denkbar besten. Von den englischen Kollegen wurde er als Fachmann in allen buchhändlerischen Belangen geschätzt. Er sah viele Jahre lang im Vorstand der englischen Buchhändlervereinigung, wo sein Rat gern gehört wurde, wenn es galt, berufliche Schwierigkeiten, die nicht selten auch den deutschen Buchhandel nahe berührten, zu überwinden. — Mit ihm ist ein edler Mensch, ein liebenswürdiger, stets hilfsbereiter Freund, ein vorbildlicher Kollege dahingegangen, dem alle, die ihm nähergetreten waren, ein ehrendes Gedenken bewahren.

H. G.

Todesnachrichten aus Wissenschaft, Literatur und Kunst. — In Dresden starb hochbetagt Frau Elise Avenarius, die Witwe des »Kunstwart«-Gründers Ferdinand Avenarius; in Würzburg im Alter von 78 Jahren der Kirchenrechtler Prof. Dr. Joseph Freisen; in Köln im Alter von 63 Jahren Prof. Dr. Georg Fuchs,